

## **Ziel und Struktur des berufsbezogenen ESF-BAMF-Kurses**

Die berufsbezogene Deutschförderung verbindet Deutschunterricht, berufliche Qualifizierung und Praktikum. Sie baut auf der alltagsprachlichen Deutschförderung der Integrationskurse auf.

Im Rahmen der Beratung, anhand des Lebenslaufes, der Kundenhistorie in VerBIS oder einer Nachfrage beim Regionalkoordinator des BAMF ist zunächst zu prüfen, ob der gesamte Integrationskurs einschließlich DTZ-Prüfung besucht wurde.

**Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Regionalstelle Köln, Poller Kirchweg 101, 51105 Köln  
Tel: 0221 92426-0; zuständiger Regionalkoordinator: [Mario.Vogeno@bamf.bund.de](mailto:Mario.Vogeno@bamf.bund.de) 0221 92426-103**

Im Mittelpunkt des ESF-BAMF-Kurses steht der berufsbezogene Deutschunterricht. Hier werden die in den Integrationskursen gewonnenen Deutschkenntnisse vertieft, ausgerichtet am beruflichen Kontext. Ziel der ESF-BAMF-Kurse ist es, zur Integration von Personen mit Migrationshintergrund in den ersten Arbeitsmarkt beizutragen. Kurse werden auf den Niveaustufen A1 bis C1 GER angeboten.

Inhalte neben dem berufsbezogenen Deutschunterricht sind berufsbezogener Fachunterricht, Besichtigung von Betrieben und Institutionen zum Zweck der Berufsorientierung und in der Regel ein Praktikum.

Die Maßnahme kann einschließlich Deutschunterricht, Fachunterricht, Betriebsbesichtigungen und Praktikum bis zu 730 Stunden umfassen, sechs Monate bei Vollzeitmaßnahmen, zwölf Monate bei Teilzeitmaßnahmen.

### ***Deutschförderung zur sprachlichen Begleitung beruflicher Qualifizierungen***

Die Kurse des ESF-BAMF-Programms können auch in Teilzeitform begleitend zu Qualifizierungsmaßnahmen genutzt werden. Formal handelt es sich damit um zwei parallel laufende Maßnahmen, die zeitlich und inhaltlich aufeinander abgestimmt sind. Die Inhalte der Qualifizierung werden sprachlich über die ESF-BAMF-Kurse begleitet.

### ***Leistungsumfang***

Das BAMF leistet die Unterrichtskosten, Arbeits-, Lehr- und Lernmaterial sowie Fahrtkosten zur vorgelagerten Kompetenzfeststellung und zum Kurs, ebenso wie die Kompetenzfeststellung selbst. In begründeten Einzelfällen können die Kinderbetreuungskosten übernommen werden. Kinderbetreuungsangebote beim Maßnahmeträger selbst werden (im Gegensatz zu den Integrationskursen) nicht gefördert. Der Maßnahmeträger bietet Hilfe bei der Suche nach einer vor Ort bestehenden Möglichkeit der Kinderbetreuung an.

Die passiven Leistungen gem. SGB II werden bei Vorliegen der Voraussetzungen weitergewährt. Die Angebote können auch ergänzend bei bestehender Beschäftigung eingesetzt werden. Auch bei diesem Kundenkreis kann die Handlungsstrategie „Deutsche Sprachkenntnisse erwerben bzw. verbessern“ festgelegt werden.